

Laibacher Zeitung.



Nr. 262.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Donnerstag, 14. November

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl., sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsheftel jedesm. 50 kr.

1872.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Leopold Hasner Ritter v. Artha, Karl Freiherrn von der Lippe, Karl Pollak und Sidor Ruß die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Bergbahngesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat nach gepflogener Einvernehmen mit den beteiligten k. k. Ministerien und dem königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel den Herren Dr. Richard Forögger und Carl Egells die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichisch-ungarische Provinzial-Gasgesellschaft“ (Austro-Hungarian Provincial Gas-Company) mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 11. November 1872 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 23. Juli 1872 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XLII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 108 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 22. Juni 1872, womit Bestimmungen über Kinderärten und damit verwandte Anstalten erlassen werden;
 - Nr. 109 das Gesetz vom 27. Juni 1872, betreffend die Bewilligung zur Aufnahme eines Lotteriedeckels für die Stadt Krakau;
 - Nr. 110 das Gesetz vom 28. Juni 1872, betreffend die Erhöhung der mit dem Gesetze vom 10. März 1872 (S. R. B. Nr. 26) bestimmten Hofstaatsdotation;
 - Nr. 111 das Gesetz vom 4. Juli 1872, womit einzelne Amtshandlungen in Eheangelegenheiten aus dem Wirkungsbereich der politischen Landesbehörden ausgeschieden und den politischen Bezirksbehörden zugewiesen werden.
- (Wr. Ztg. Nr. 260 vom 12. November.)

Nichtamtlicher Theil.

Die häufigen Klagen über die vorzeitige Castration und schlechte Aufzucht der Hengstfohlen so wie der Hebung der inländischen Pferdezucht so nachtheilige Verkauf derselben ins Ausland haben das Ackerbauministerium zur Einführung der Maßregel der staatlichen Unterstützung der Aufzucht von Hengstfohlen durch Private oder Vereine veranlaßt.

Infolge dessen wurden sämtliche Landescommissionen für Pferdezucht in einem an dieselben gerichteten Erlaß vollständig, daß das Ackerbauministerium genehmigt sei, solche Private oder Vereine, die sich mit der rationellen Aufzucht von im ersten Lebensjahre stehenden, sei es angekauften oder selbstgezüchteten Hengstfohlen von guter Abstammung und hoffnungsvoller Qualität befassen wollen, durch jährliche, den Landesverhältnissen und Futterpreisen entsprechende, ungefähr dem einjährigen Hafferbedarf gleichkommende Subventionen für Wartung, Ernährung und Aufzucht junger Hengste unter nachstehenden Bedingungen zu unterstützen:

Der betreffende Züchter (Private oder Verein) verpflichtet sich in einem diesbezüglich mit dem Ackerbauministerium abzuschließenden Vertrage, beziehungsweise in einem auszufertigenden Revers eine zu vereinbarende Zahl von Hengstfohlen rationell und sorgsam durch mindestens drei Jahre, also so lange aufzuziehen, bis dieselben das Alter von 3 1/2 Jahren erreicht haben, um selbe sodann als Landesweidkaler um einen zu vereinbarenden Preis nur dem Staate zu verkaufen.

Der Staat leistet dafür dem Züchter einen in bestimmten Jahresraten fälligen Aufzuchtbeitrag, dessen Höhe im vorhin festgesetzt, beziehungsweise vereinbart wird und verpflichtet sich zum Ankaufe der aufgezogenen zuchttauglichen Hengste.

Der Staat behält sich das Recht vor, die angemeldeten Hengstfohlen bezüglich ihrer Eignung zur Aufzucht als Vaterpferde untersuchen zu lassen und hienach zu bestimmen, welche Fohlen gegen Staatssubvention aufgezogen werden sollen. Ebenso ist der Staat berechtigt, die zur Aufzucht bestimmten Hengste während der Dauer der Aufzucht zu visitieren zu lassen und nach Ablauf eines jeden Jahres und Auszahlung der Jahressubvention das Vertragsverhältnis bezüglich jedes einzelnen Hengstfohlens zu kündigen, somit die Auszahlung weiterer Aufzuchtbeiträge für das betreffende Fohlen einzustellen, wogegen

dieses Fohlen dem Aufzüchter zur freien Disposition gestellt bleibt.

Nach Ablauf der dreijährigen Aufzuchtperiode, respective der nach dem zur Aufzucht subventionierte Hengst das Alter von mindestens 3 1/2 Jahren erreicht hat, ist der Züchter verpflichtet, den Hengst an den Staat um den zwischen beiden vertragschließenden Theilen zu vereinbarenden Preis zu verkaufen. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu stande, so unterwerfen sich beide Theile dem Schiedsspruch einer Commission, zu welcher jeder Theil einen Vertrauensmann und diese den Obmann wählen. Kann zwischen den beiden Vertrauensmännern eine Einigung über den Obmann nicht erzielt werden, so wird derselbe aus den beiderseits vorgeschlagenen durch das Los bestimmt.

Hengste, welche als Vaterpferde nicht vollkommen tauglich sind, ist der Staat zu kaufen nicht verpflichtet und kann der Züchter mit denselben frei disponieren.

Wenn über die Frage, ob ein Hengst nicht vollkommen zuchttauglich sei, zwischen beiden Theilen ein Streit entsteht, so unterwerfen sich beide Theile dem Schiedsspruche einer in der eben erwähnten Art zusammengesetzten Commission.

Die mit Aufzuchtbeiträgen betheilten Hengste sind von der Concurrenz um Staats-Pferdezuchtprämien ausgeschlossen.

Der Züchter, welcher einen mit Aufzuchtbeiträgen subventionierten Hengst, der ihm nicht vom Staate zur Disposition gestellt wurde, jemandem anderen als dem Staate verkauft, ist verpflichtet, die erhaltenen Subventionsbeträge zurückzuerstatten und eine in vorhin bestimmte Conventionalstrafe zu zahlen, und unterwirft sich diesfalls der politischen Execution.

Was nun die Art der Durchführung dieser Maßregel betrifft, so wird die Untersuchung und Entscheidung, ob und welche der von den Privaten oder Vereinen beantragten Hengstfohlen zur Betheiligung mit Aufzuchtbeiträgen geeignet seien, ferner die Befichtigung der zur Aufzucht bestimmten Fohlen und endlich die nach Ablauf eines jeden Jahres gelegentlich der Auszahlung der Aufzuchtbeiträge zu fällende Entscheidung, ob und welchen dieser Hengstfohlen auch noch weiterhin Aufzuchtbeiträge zu erteilen wären, den Landescommissionen für Pferdezuchtangelegenheiten überlassen werden.

Die Auswahl und der oben besprochene Ankauf der 3 1/2-jährigen Hengste wird den einzelnen Landescommissionen für Pferdezuchtangelegenheiten unter Intervention der hiezu beauftragten Vertreter des Ackerbauministeriums zustehen. Gleichzeitig wurden die Landescommissionen für Pferdezuchtangelegenheiten aufgefordert, die Einführung dieser Maßregel so wie die bei Durchführung derselben zu beobachtenden, oben auseinander gesetzten Bestimmungen in Wege der politischen Landesbehörde zu veröffentlichen und die einklangenden Anträge unter Mittheilung ihrer eigenen Ansichten über die Vertrauenswürdigkeit derselben und über die den dortigen Verhältnissen entsprechende Höhe der einzelnen Aufzuchtbeiträge und der Conventionalstrafe behufs Einleitung der weiteren bezüglichen Verhandlungen dem Ackerbauministerium vorzulegen.

Vom Tage.

Die Scene, welche sich jüngst im tiroler Landtagssaale abspielte, und in der die bekannte Gesellschaft Greuter-Giovanelli in demonstrativer Weise agitierte, wird von der Journalistik nach Gebühr beurtheilt und verurtheilt.

Die unparlamentarische Action der Majorität im tiroler Landtage fordert die Regierung zu energischen Maßregeln auf. Wie die Blätter melden, hat die Regierung ihre Entschließung auch bereits gefaßt; nach einem am 8. d. abgehaltenen Ministerrathe begaben sich die Minister Freiherr v. Lasser und Dr. v. Stremaier nach Wien zum Monarchen, um dessen Zustimmung zu den weiteren Schritten gegen den renitenten tiroler Landtag einzuholen. Zu welchen Maßregeln die Regierung greifen wird, darüber kann wohl kein Zweifel sein.

Die verfassungstreuen Organe verlangten im ersten Momente, als die Nachricht von der Meuterei im tiroler Landtage eintraf, die Regierung möge soaleich die Auflösung desselben decretieren. Die „Tr. Ztg.“ fügt diesen Thatsachen nachfolgende Expectoration an: „Correct wäre das allerdings, aber nicht praktisch, denn der Reichsrath tritt im Dezember zusammen, und würde der tiroler Landtag jetzt aufgelöst, so würde Tirol im

Reichsrathe nicht vertreten sein, denn die Neuwahlen könnten auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst vier Wochen nach dem Schlusse des Landtages ausgeschrieben werden, es würde sonach zu viel Zeit verstreichen, bevor der neue Landtag wieder in den Reichsrath wählen könnte, und wer weiß, ob er diese Wahl nicht gar ablehnte, denn daß der neue Landtag das Gesicht des alten haben werde, das ist bei der clericalen Unterwählung des Landes so gut wie gewiß. Der Regierung muß es aber darum zu thun sein, daß die Vertreter Tirols im Reichsrathe nicht fehlen, und so wird sie in ganz analoger Weise vorgehen, wie seinerzeit gegenüber dem föderalistischen böhmischen Landtage, sie wird den tiroler Landtag nicht auflösen, sondern vertagen und für die durch Mandatsverluste oder Mandatsniederlegungen erledigten Reichsrathssitze directe Wahlen auf Grund des Nothwahlgesetzes ausschreiben. Wir denken uns dies nämlich, denn wenn sie directe Wahlen ausschreibe und gleichzeitig den Landtag auflöste, so würden mit Zusammentritt des neuen Landtages die direct gewählten Abgeordneten sofort ihres Mandates verlustig gehen.

Die Begründung der Vertagung liegt auf der Hand, die Landtagsmajorität hat durch die Interpellation ihre Competenz überschritten, denn bezüglich der Zulassung von Virilstimmen steht ihr kein Urtheil zu; sie hat ferner dadurch, daß sie der Regierung eine Frist von acht Tagen stellte, sich eine Dictatur angeeignet, die weder in der Landesordnung noch in der Geschäftsordnung ihr zusteht, sie hat endlich in der Interpellation eine Verfügung der Regierung in einer Weise kritisiert, welche dem Ansehen der Regierung abträglich ist und von dieser auf keinen Fall geduldet werden kann. Mit der Auflösung wäre nicht viel erreicht, es würde der neue Landtag in die Fußstapfen des alten treten, und die Hand der frechen Sippe würde zu einem neuen Schläge gegen die Regierungsauctorität ausstrecken.

Für die Vertagung sprechen aber auch noch andere Gründe. Man weiß, daß im ultramontanen Lager ein Zwiespalt besteht, daß zwischen der Fraction Greuter und der Fraction Giovanelli Meinungsdivergenzen walten. Hierzu erachtete man die Sprengung des Landtages und eine frisch-fromme Wahlagitation im Lande für das geeignetste Mittel, denn zum Wahlkampfe würde jedes persönliche Interesse vor dem erhabenen Ziele der Wahrung der Glaubenseinheit zurücktreten und die jetzige Landtagsmajorität würde von den Wählern frischgewaschen und von der Zustimmung derselben verklärt wieder im Landtagssaale erscheinen und das freche Spiel von vorne beginnen. Denn daß die Regierung das Verlangen der Interpellation nicht erfüllen kann, ist ihnen selbst einleuchtend. Wenn sie aber geglaubt haben, die Regierung werde mit der Auflösung antworten, so haben sie sich geirrt, diesen Gefallen wird das Ministerium Auersperg ihnen nicht thun.

Das Vorgehen der tiroler Landtagsmajorität ist schon auf dem unlängst in Wien stattgehabten Föderalistentage geplant und beschlossen worden, die Rectorfrage dient nur als Handhabe. Im czechischen Lager herrscht natürlich große Freude darüber, daß die Brüder Staatsrechtler in Tirol so gut Wort gehalten haben. Von Innsbruck aus wird das Gesamtreich wieder hergestellt werden, von Innsbruck aus kommt uns das Heil, jubeln jetzt die czechischen Blätter. Es wird eine kurze Freude sein; das erweiterte Nothwahlgesetz, das von den Organen der Verfassungspartei so viel getadelte, wird seine Schuldigkeit thun, und es werden Vertreter Tirols in den Reichsrath kommen, die nicht mit an dem Strange der Jesuitenclique ziehen. Wir geben uns keinen ausschweifenden Illusionen hin, die Mehrzahl der aus den directen Wahlen hervorgehenden Reichsrathsabgeordneten Tirols wird clerical sein, aber auf einige verfassungstreue Abgeordnete glauben wir doch rechnen zu können, denn es gibt auch eine liberale Partei in Tirol, die sich bei den directen Wahlen geltend zu machen wissen wird.

Der Conflict zwischen der Regierung und den schwarzen Ezechen muß zur Befestigung des gegenwärtigen Regierungssystems führen, des sind wir gewiß, sobald die Regierung die nöthige Energie anwendet, und darauf rechnen wir. Es muß endlich einmal den staatsrechtlichen Landtagshegen ein Ende gemacht werden, sonst fällt es noch irgend einer Duodeztausgabe von Landtag ein, daselbe Spiel zu treiben.“

Jur die Action der Landtage.

Oberösterreich. Das Präliminare des Grundentlastungsfonds wurde erledigt und die Einhebung von 10 kr. auf den Steuergulden zur Bedeckung des Erfordernisses bewilligt. Ferner wurde der Rechnungsabschluss des Grundentlastungsfonds und des Landesauschusses für 1871 genehmigt und der Bericht des Landesauschusses über die Organisation der Landesämter dem Finanzausschusse zugewiesen. Sodann folgten Berichte des Petitionsauschusses.

Salzburg. Der Abgeordnete Waldner legt eine Petition der Lungauer vor um eine Verbindungsbahn der Giselabahn durch das Lungauer Thal, zur Herstellung der kürzesten Linie von der Adria nach Mittel-Deutschland. Zahlreiche Landesauschussberichte wurden an die betreffenden Ausschüsse gewiesen.

Tirol. Vom Landesauschusse wurden Gesekentwürfe über das Vorkot des Vogelfanges, über Maßregeln zum Schutze der Feldfrüchte gegen Insekten, dann in Betreff der Bauordnung für Tirol und der Schießstandsordnung eingebracht. Alle Vorlagen wurden an die Comités gewiesen.

Steiermark. Baron Walterskirchen stellt einen Antrag wegen Steuerbefreiung von Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Baron Bischof interpelliert wegen herrschender Uebelstände bei Vorschreibung und Bemessung der Einkommensteuer. Dr. Heilsberg beantragt, die Regierung aufzufordern, die zugesagte Wahlreform baldigst durchzuführen.

Styrien. Der Bischof von Beglia entschuldigt sein Ausbleiben durch Krankheit. Es wurden gewählt: ein Ausschuss von sechs Abgeordneten für die Verifizierung der Protokolle, ein Ausschuss von 5 Abgeordneten für die juridisch-politischen Angelegenheiten, ein Ausschuss von 5 Abgeordneten für die Schulangelegenheiten, ein Ausschuss von 7 Abgeordneten für Finanzangelegenheiten. Es erfolgt hierauf die Zuweisung der Regierungsvorlagen und der Berichte des Landesauschusses an die verschiedenen Ausschüsse.

Ueber die Action der Nationalbank

bringt der „P. U.“ unterm 8. d. folgende Nachrichten: „Das wichtigste Ereignis des Tages ist wohl der Beschluß der Nationalbank-Direction, ihre „ablehnende“ Haltung Ungarn gegenüber aufzugeben und sofort bei den ungarischen Titulaten eine Erhöhung der Dotation (die Ziffer ist nicht genannt) eintreten zu lassen. Ohne irgendwelche sanguinische Hoffnungen an diesen Beschluß zu knüpfen, begrüßen wir denselben dennoch als den Beginn einer Wendung zum Besseren. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Geldklemme nicht nur bei uns, sondern auch in Wien, ja auf allen europäischen Plätzen fühlbar ist, daher nicht ausschließlich durch die „ablehnende“ Haltung der Nationalbank Ungarn gegenüber hervorgerufen, wohl aber durch dieselbe gesteigert und für uns doppelt empfindlich gemacht worden ist, da die natürliche — in ihren Grundursachen oft genug erörterte — Geldknappheit auch noch mit einer künstlichen in Verbindung trat. Die letztere wird nun wenigstens aufhören, und da auch die allgemeine Situation des Geldmarktes seit zwei Tagen eine leichte Besserung

erfahren hat, dürften wir jedenfalls günstigeren Verhältnissen entgegengehen. Der Umstand, daß die Nationalbank, wenigstens so weit es von ihr abhängt, nicht mehr erschwerend einwirken will, muß einen beruhigenden Eindruck machen. Es werden wohl auch fortan nicht im Handumdrehen alle Creditansforderungen befriedigt werden können, aber ein Theil derselben, der bisher in so ungerechtfertigter Weise abgewiesen wurde, wird nun zuversichtlich die gebührende Berücksichtigung finden, und dadurch werden wohl auch jene Besorgnisse, welche einen Theil des sonst verfügbaren Kapitals bei Privaten für kürzere oder längere Zeit versperren hielten, allmählich schwinden.

Der Beschluß der Nationalbank-Direction ist aber auch nach einer anderen Seite hin von Wichtigkeit. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wäre nämlich die wichtigste jener Verhandlungen erfüllt, von welchen die Aufnahme der Verhandlungen über ein definitives Arrangement mit der Nationalbank abhängig gemacht worden ist, und diese Verhandlungen werden nun binnen kurzem in Fluß kommen. Das diesfalls Erforderliche dürfte bei der nächsten Anwesenheit unseres Finanzministers in Wien eingeleitet werden. Daß die gegenwärtige Bankakte im allseitigen Einvernehmen geändert werden muß und wird, steht schon heute außer Zweifel. Die starre Ziffer von 200 Millionen Noten (über die Metallbedeckung) hat weder Sinn noch Zweck, und man wird wohl wieder zu dem System der aliquoten Metallbedeckung zurückkehren müssen, etwa mit der Nuance, daß die Quote der Metallbedeckung nach einer gewissen Scala steigt, je weiter sich die Notenemission ausdehnt. Es könnte dann vielleicht auch auf das im Gesetze über den Beitrag Ungarns zur Staatsschuld gestattete Virement zwischen Staatsnoten und Salinen verzichtet werden, da die Bankakte elastisch genug wäre, um einem allenfalls gesteigerten Bedarfe an Circulationsmitteln, ohne Vermehrung der Staatsnoten, durch Vermehrung der Banknoten zu entsprechen. Selbstverständlich hätte diese der Bank gewährte Begünstigung eine Erhöhung ihres Gewinnes zur Folge, und es ist wohl eine Combination denkbar, vermöge deren (als Entgelt für den Verzicht des Staates auf jede Vermehrung des Staatsnotenumlaufes über das gesetzliche Minimum hinaus) ein Theil dieses Gewinnes dazu verwendet werden könnte, die 80-Millionen-Schuld, ohne irgend welche Belastung Oesterreichs oder Ungarns, durch die Bank selbst allmählich amortisieren zu lassen. Daß damit auch die Regelung der Valuta gefördert würde, braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden.“

Zum ungarisch-kroatischen Ausgleich.

(Schluß.)

§ 8. „Der § 32 des Ausgleichsgesetzes erhält mit Rücksicht auf den Grundsatz des § 33 des Ausgleichsgesetzes durch die mittlerweile erfolgte Provinzialisierung eines Theiles der kroatisch-slavonischen Militärgrenze, insbesondere des Kreuzer und georgier Grenzregimentes folgenden Zusatz:

Auf die durch die Auflösung der belovarer Brigade in die Civilverwaltung Kroatiens und Slavoniens übergegangene Bevölkerung entfallen fünf Abgeordnete für den gemeinsamen Reichstag, daher nun die Gesamtzahl 34 beträgt.

§ 9. Das zweite Alinea des § 34 des Ausgleichsgesetzes wird dahin abgeändert:

Nach Schließung des kroatisch-slavonischen Landtages, oder aber nach Auflösung desselben vor Ablauf der Landtagsperiode behalten seine Abgeordneten am gemeinsamen Reichstage ihre Mandate noch durch volle vier Monate, vom Tage der Schließung, beziehungsweise Auflösung des kroatisch-slavonischen Landtages an gerechnet.

§ 10. Der § 38 des Ausgleichsgesetzes wird dahin abgeändert:

Die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten am gemeinsamen Reichstage hat derart stattzufinden, daß dem kroatisch-slavonischen Landtage die fünf Monate März, April, Mai, Juni und Juli zur Behandlung seiner eigenen Gesetzgebungs-Angelegenheiten frei bleiben.

§ 11. Die Bestimmung des § 40 und 41 des Ausgleichsgesetzes über die Art der Wahl der auf das Königreich Dalmatien, Kroatien und Slavonien entsendenden Delegierten wird dahin modificiert:

Die kroatisch-slavonischen Reichstagsabgeordneten haben ihre vier Delegationsmitglieder im Unterhause aus ihrer Mitte, und ebenso die kroatisch-slavonischen Mitglieder des Oberhauses das eine Delegationsmitglied aus ihrer Mitte frei zu wählen.

§ 12. Die §§ 44, 45, 46, 48, 50, 51, 52, 53 und 54 des A.-G. werden aufgehoben und außer Kraft gesetzt, und es treten an ihre Stelle nachstehende Bestimmungen:

I. Die oberste Verwaltung der Landesgesetzgebung, sowie dem Bereiche der Landesautonomie überhaupt durch den § 47 des A.-G. und durch dieses Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten führt eine von der gemeinsamen Regierung unabhängige, verantwortliche Landesregierung mit dem Sitze in der Landeshauptstadt Agram, an deren Spitze der Banus steht.

Der Ban führt den Titel: „Banus-Landesminister von Dalmatien, Kroatien und Slavonien“, dessen Ernennung von der Krone, und zwar ohne Antrag und Gegenzeichnung des ungarischen Ministerpräsidenten zu erfolgen hat.

II. Die innere Einrichtung und Organisation dieser autonomen, verantwortlichen Landesregierung hat unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der kroatisch-slavonischen Landesgesetzgebung zu erfolgen.

III. Die autonome Landesregierung ist auch zur Durchführung der im Wege der gemeinsamen Gesetzgebung geschaffenen Gesetze im Gebiete des Königreichs Kroatien und Slavonien verpflichtet, insoweit hiezu die Mitwirkung der ihr unterstehenden Organe erforderlich ist.

IV. Bei der gemeinsamen Regierung wird ein kroatisch-slavonischer Minister ohne Portefeuille als Mitglied derselben bestellt, welcher ohne jede Einflußnahme auf die autonomen Landesangelegenheiten bei Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten im Ministerathe die Interessen Kroatiens und Slavoniens zu vertreten hat und gleich den übrigen gemeinsamen Ministern dem gemeinsamen Reichstage verantwortlich ist.

§ 13. Der § 49 des A.-G. erhält folgenden Zusatz:

Nach gepflogener Abrechnung ist der Kroatien und Slavonien gebührende Antheil aus den betreffenden,

Seuilleton.

National-ökonomische Studien.

(Fortsetzung.)

Nach einer sehr eingehenden volkswirtschaftlichen Arbeit des Dr. W. Zenker über den Suezcanal (Bremen 1870) stellt sich heraus, daß ein großer Theil der nach Ostasien gehenden Güter als unbedingt canalfähig betrachtet werden kann, und daß in Zukunft die meisten Welt handelsartikel diesen kürzeren Weg einschlagen werden, indem an Zinsen und Versicherungsprämien erspart wird, was der Transport durch den Canal mittelst Dampfer mehr kostet, während sich bei Gütern von höherem Werth die Canalfahrten viel vortheilhafter darstellen.

Ist aber einmal eine directe Verbindung zwischen Triest und dem Osten hergestellt und durch die Herbeizug fremdländischer Manufacte genügend Ausfracht vorhanden, dann erscheint auch der Erfolg des projectierten Unternehmens vollkommen gesichert. Denn an Rückfracht dürfte niemals ein Mangel sein, umsonstiger, als die Mehrzahl der asiatischen Producte, wie z. B. Thee, Seide, Gewürze, Harze, Kaffee, Zucker, Cassia, Kampfer, Schildpatt, Zinn u. s. w. die Dampferfracht vollkommen verträgt.

Dabei wäre der neuen Dampferlinie die Aussicht geboten, die Beförderung der jährlich aus Japan nach Süd-Tirol, Italien und Süd-Frankreich exportierten Seidenraupeneier zu beforgen, welche einen Werth von mindestens sechs Millionen Franken repräsentieren, und bisher das rentabelste Frachtgut der französischen Dampferlinie bildeten; denn für die Mehrzahl der Länder, welche diese werthvollen Raupeneier aus Japan importieren, wären Triest und Fiume weit vortheilhafter gelegene Häfen als Marseille.

Das Bestehen einer directen Verbindung wird aber den weiteren und unberechenbaren Vortheil nach sich ziehen, Triest und Fiume zu Stapelplätzen von indischen und ostasiatischen Producten für das ganze Donauraumreich, sowie für Süddeutschland, die Schweiz und die italienischen und levantinischen Märkte zu machen und den beiden größten Emporien der österreichisch-ungarischen Monarchie im südwestlichen Europa dieselbe Stelle im Welthandel zuzutheilen, welche, wie bereits gesagt, Liverpool, Hamburg und Bremen im Norden unserer Erdtheils so siegreich behaupten.

Erscheint es schon weit naturgemäßer, daß die Schweiz, das Baiern, Sachsen und die Donau-Länder ihren Verbrauch an Colonialproducten über Triest und Fiume statt über England und den Norden Deutschlands decken, so ist es geradezu unbegreiflich, wie selbst nach Eröffnung der neuen Weltverkehrsstraße die österreichischen Spinnereien ihren Bedarf an indischer Baumwolle und anderen Rohstoffen noch immer zum Theil aus England beziehen.

Im Laufe der Anwesenheit der österreichischen Expedition in Sibirien, China und Japan wurden alle Erkundigungen eingezogen, um für die Errichtung einer directen Dampferlinie von Triest und Fiume nach Bombay, Hongkong und Schanghai den Boden vorzubereiten und die maßgebenden Kreise dafür zu interessieren.

Was die Linie nach China betrifft, so haben sich die angesehensten deutschen Firmen in Hongkong und Schanghai, zusammen 23, in einer eigens zu diesem Zwecke veranstalteten Versammlung schriftlich bereit erklärt, falls eine Dampferverbindung zwischen Triest und Schanghai unter österreichisch-ungarischer Flagge zustande kommen sollte, sich vorzugsweise dieser Linie für ihre Warenbeförderung bedienen zu wollen, vorausgesetzt, daß dieselbe unter gleichen Bedingungen wie die schon bestehenden Gesellschaften Frachtgüter übernehmen wird.

Diese schriftlichen Erklärungen zeigen, welche ein lebhaftes Interesse und welche warmen Sympathien die Deutschen in Ostasien dem Eintritt der österreichisch-ungarischen Monarchie in die große wirtschaftliche Bewegung der Gegenwart entgegenbringen.

Der deutsch-französische Krieg, welcher die commercielle Thätigkeit Frankreichs in Ostasien für längere Zeit lahmlegen dürfte, bietet eine günstige Chance mehr für das Gedeihen der vorerwähnten Dampfschiffahrtsgesellschaft, denn die Linie „Messageries-Imperiales“, welche bisher mit der beträchtlichen Jahressubvention von 15 Millionen Franken zweimal monatlich den Dienst zwischen Marseille und China versah, wird in Zukunft unter dem neuen Regime und dem Einflusse der politischen Verhältnisse in der Heimat ihre Fahrten schwerlich mehr in der früheren Zahl und Ausdehnung wieder aufnehmen. Andererseits hat Deutschland die ganze maritime Kraft auf seine beiden Emporien im Norden des Reiches concentrirt und dürfte sich trotz der Wichtigkeit, welche eine solche Linie gerade für den deutschen Handel haben müßte, zur Gründung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft, welche einen Hafen im adriatischen Meere zum Ausgangspunkte hätte, aus mehrfachen Gründen nur schwer entschließen.

Dem österreichischen Lloyd dagegen stehen alle Mittel zu Gebote, um mit seinem schon vorhandenen großartigen Materiale ein solches Unternehmen ohne empfindlichen Kostenaufwand rasch und ersprießlich durchzuführen zu können, während der deutsche, sowie der holländische Handelsstand, welcher sich längst schon gern von der englischen Suprematie in den indo-chinesischen Gewässern emancipieren möchte, eine derartige Gesellschaft gewiß mit allen Kräften unterstützen und fördern wird.

(Schluß folgt.)

bisher gemeinsam verwalteten Fonds auszuscheiden und der kroatisch-slavonischen Landesregierung zu übergeben.
§ 14. Der § 59 des A. G. erhält folgenden Zusatz:

Die am gemeinsamen Reichstag zur Verhandlung kommenden, die gemeinsame Gesetzgebung betreffenden Anträge und Gesetzesvorschläge sind zum Gebrauche der kroatisch-slavonischen Abgeordneten auch im kroatischen Texte vorzulegen.

Der das Territorium des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien aufzählende § 66 des A. G. ist insoweit zu berichtigen, daß statt der kreuzer und georger Grenzregimenter das belovarer Comitatus in selben anzuführen ist.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. November.

Die „National-Zeitung“ meldet: In dem am Freitag den 9. d. stattgehabten Ministerconseil wurde die Reorganisation des preussischen Herrenhauses, worüber eingehende Auseinandersetzungen Bismarcks vorlagen, beschlossen. Die „National-Zeitung“ bereitet auf den Rücktritt des Handelsministers Grafen Tugendloos, dessen Verdienste anerkennend, vor. — Die Beratung der Fraction Stahl des Herrenhauses erzielte einen Compromiß dahin, daß heute Stolberg zum Präsidenten, v. Plöb zum ersten Vice-Präsidenten gewählt wird. — Die vertraulichen Conferenzen bei Eulenburg wurden fortgesetzt. Eine Subcommission discutirt mit dem Regierungs-Commissar Perthus die Regierungsvorschläge, wovon einige principiell hochwichtig sind; Eulenburg erklärte es als Entschluß der Regierung, die Kreisordnung mit allen gesetzlichen Mitteln durchzubringen. — In politischen Kreisen Berlins glaubt man, wie die „Deutsche Reichs-correspondenz“ meldet, daß eine Annäherung zwischen den besessenen Fürsten von Hannover und von Hessen und der preussischen Regierung angahnt sei und daß über kurz oder lang eine definitive Regelung dieser Angelegenheit in Aussicht genommen sei.

Präsident Thiers erklärte zwei Deputierten der Linken, er werde sich einer Versammlung des allgemeinen Stimmrechts widersetzen. — In der National-Versammlung sind fünf Sitze erledigt, zwei durch Todesfall, drei infolge von Mandatsniederlegung. — Wolowski wird einen Antrag auf Unterstützung der elfasser Ausgewanderten einbringen.

„Daily News“ constatirt, daß England durch den neuen Handelsvertrag mit Frankreich seine Freiheit wieder gewonnen habe in Betreff der Weine und der Kohlen. Dieser Punkt, bemerkt das ministerielle Blatt, sei es, der den Vertrag in den Augen der englischen Regierung rechtfertige.

Der „Daily News“ wird aus Wien telegraphirt: die Pforte habe der österreichischen Regierung das Ende des Conflicts mit Montenegro angezeigt und den Wunsch hinzugefügt, daß die Mächte eine endgiltige Regelung der politischen Position Montenegros ohne Verletzung der suzeränen Rechte der Türkei vereinbaren mögen.

Vier französische Kriegsschiffe werden, nach der „Pr.“, im Piräus erwartet. Es herrscht in Griechenland große Aufregung hierüber, weil eine Blokade befürchtet wird. England rath in Athen zur Nachgiebigkeit.

Die niederländische Regierung hat der zweiten Kammer ein neues Wahlgesetz vorgelegt, das den bisherigen Wahlsensus herabsetzt, aber wie bisher Unterschiede bestehen läßt zwischen Land und Stadt, kleinen, mittleren und großen Städten. Die Ansätze sind 20, 24, 32 und 50 fl. directe Steuern. Bisher war das Minimum 20, das Maximum 160 fl. Die Zahl der Wähler wird durch diese Censuseränderung von 29 000 auf 105 000 erhöht, offenbar zum Vortheile der städtischen Bevölkerung, für welche der Censur herabgesetzt wird, während derselbe für die Landbevölkerung eigentlich erhöht wird.

Die „Roma“ versichert, das italienische Ministerium werde nach der Eröffnung des Parlamentes die Kammer zur sofortigen Beratung des Budgets auffordern und hiebei die Vertrauensfrage stellen. Wird das Ersuchen des Ministeriums abgeschlagen und gibt die Kammer anderen Interpellationen den Vorzug, so beabsichtigt das Cabinet seine Demission einzubringen.

Zum Jahre 1873 findet in Rußland zum letzten male die Rekrutierung nach dem bisherigen, mit privilegierten Befreiungen und mit Loskauf verbundenen Modus statt. Von da an kommt das Princip der allgemeinen persönlichen Dienstpflicht in Geltung.

Wie aus New-York vom 8. d. M. telegraphisch gemeldet wird, hat Präsident Grant 30 Staaten mit 212 Stimmen für sich, Greeley 7 mit 74 Stimmen. Der einzige blutige Zusammenstoß, der sich am Wahltage ereignete, war in Baltimore, wo mehrere Personen getödtet wurden. Der „New-York Times“ zufolge hatte Greeley in Missouri eine Majorität von 20.000, in Georgia nur von 500 Stimmen.

Bei den Hoffesten in Dresden

aus Anlaß der Jubelhochzeit des königlichen Paares sind als Gäste auch Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich, Herzog Karl Theodor in Baiern und der Herzog von Sachsen-Altenburg eingetroffen. Die Jubelfeier wurde durch Glockengeläute verkündet; die Residenz prangte in reichem Flaggenschmucke. Die kirchliche Einsegnung fand im Eck-Paradesaale des königlichen Schlosses in Anwesenheit der gesammten königlichen Familie und sämtlicher anwesenden fürstlichen Gäste statt.

Das Jubelpaar nahm unter dem Baldachin vor dem errichteten Altare platz; an der Seite desselben befanden sich die Mitglieder der königlichen Familie, darunter die Königin Elisabeth von Preußen, Erzherzog Karl Ludwig, Herzog Karl Theodor nebst drei Kindern des Prinzen Georg, dessen älteste Tochter, Prinzessin Mathilde, ihrer königlichen Großmutter die Schleppe trug. Das deutsche Kaiserpaar und der deutsche Kronprinz saßen unmittelbar hinter dem königlichen Jubelpaar, an diese reiheten sich die übrigen evangelischen Fürsten an, während die katholischen Fürsten sich links vom Altare plaziert befanden. Der Brautzug war überaus prächtig.

Dem Jubelpaare folgten die kaiserlichen Majestäten, dann zu dreien Erzherzog Karl Ludwig, die Königin Marie, der deutsche Kronprinz, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, die Großherzogin und der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Graf von Flandern, die Kronprinzessin von Sachsen, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Prinz Wasa, die Herzogin von Genua, der Kronprinz von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Altenburg, die Prinzessin Georg von Sachsen, der Herzog von Sachsen-Meiningen, Prinz Georg von Sachsen, die Herzogin von Anhalt, der Herzog von Coburg, der Erbprinz von Sachsen-Weimar, die Prinzessin Marie von Weimar, der Herzog von Anhalt, der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz, die Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Weimar, der Erbprinz von Mecklenburg-Schwerin, Prinz Alexander von Hessen, Herzog Karl Theodor, Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, die verwitwete Fürstin Reuß, Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, die Fürstin von Reuß, die Fürstin von Schaumburg-Lippe, Prinz Christian von Holstein-Augustenburg, Prinzessin Hermine von Schaumburg-Lippe, der Fürst von Schaumburg-Lippe, Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, Prinz August von Coburg und der Erbprinz von Schaumburg-Lippe.

Pagen trugen die Schleppe der fürstlichen Damen. Der Kaiser und der König von Sachsen trugen die Generals-Uniform, die Königin ein weißes Moirékleid mit Goldspitzen garniert, einen goldenen Myrthenkranz mit Diamanten, eine weiße Haube mit Goldspitzen, einen weißen Schleier und ein Collier von sechs Reihen Perlen mit einem Diamantenschloß. Die Einsegnung vollzog der Bischof Forwerk, umgeben von acht Geistlichen. Der Bischof erwähnte in der Altarrede die ehrende Anwesenheit des deutschen Kaiserpaars und der hohen fürstlichen Gäste; derselbe wies auf die von dem Kaiser anerkannte ruhmreiche Führung des sächsischen Prinzen hin und richtete dann an das königliche Jubelpaar folgende Fragen:

„Versprechen königliche Majestäten vor dem Angesichte Gottes, dem unauf lösblichen Bunde, den Sie vor fünfzig Jahren geschlossen haben, bis an das Ende ihres Lebens treu zu bleiben und in ehelicher Eintracht und wechselseitiger Hilfeleistung gemeinschaftlich Gott zu dienen, bis Sie der Tod scheidet?“ Bräutigam Majestäten antworteten mit einem lauten „Ja“, reicheten sich die Hände, worauf der priesterliche Segen erfolgte.

Hierauf begaben sich die Majestäten mit der königlichen Familie in die Hofkirche, wohin das kaiserliche Paar und die hohen Gäste folgten. Beim Tedeum wurden Kanonen- und Gewehrsalven gegeben. — Nachmittags um 4 Uhr war königliche Tafel, abends eine Festvorstellung im Hoftheater und darauf Gala-Soirée beim Staatsminister Fabrice. Der sächsische Minister von Friesen erhielt vom Kaiser eigenhändig den Schwarzen Adler-Orden.

Tagesneuigkeiten.

— (Personalmeldung.) Sr. Exc. der Herr Minister des Aeußern Graf Jul. Andrássy hat sich nach Gödöllö begeben.

— (Der hochw. Herr Joseph Durguth,) Weihbischof von Sion, päpstlicher Hausprälat, Großprobst des graner Metropolitan-Kapitels, ist im 83. Lebensjahre gestorben.

— (Von der wiener Universität.) Am Montag, den 18. d. M., um 6 Uhr abends wird die öffentliche Resignation des bisherigen Rector Magnificus der wiener Universität, Sr. Exc. Dr. Anton Freiherrn von Hye, und die feierliche Inauguration seines für das Studienjahr 1872/73 erwählten Amisnachfolgers, des k. k. o. ö. Universitäts-Professors, Med. und Chir. Dr. Joseph Späth im Festsaale der kais. Akademie der Wissenschaften stattfinden.

— (Die erste Civilehe) in höheren Gesellschaftskreisen schließt Fräulein Stephanie Freiin v. Laminet in Brünn mit dem k. k. Huzaren-Lieutenant Ivan N. von Offermann, Sohn des bekannten israelitischen brünner Industriellen Offermann.

— (Sternschnuppenfälle.) In den Nächten vom 12. bis 14. d. kamen wiederholt zahlreiche Sternschnuppenfälle zur Beobachtung.

— (Eisenbahnunfall.) Bei Kälmsdorf nächst Marburg erfolgte ein Zusammenstoß des Lastzuges mit dem Postzug, wobei mehrere Waggons, darunter der Postwagen, beschädigt wurden. Von dem Zugspersonale und den Passagieren erlitten einige unerhebliche Contusionen.

— (Cholera in Ofen-Pest.) Seit dem 18ten October sind in Ofen insgesamt erkrankt: 465 und hievon genesen 159, gestorben 150, in Behandlung geblieben 156. Unter dem Militär erkrankten 36, hievon sind gestorben 1, in Behandlung geblieben 35. In Pest seit Beginn der Epidemie erkrankt im ganzen 112. Davon sind genesen 17, gestorben 49, in Behandlung verblieben 46.

— (Wagners „Tannhäuser“) wurde am 7. d. M. in Bologna gegeben und hat entschieden mißfallen. Nur die Symphonie erzielte einigen Applaus; im übrigen wird ein vollständiger „Schiffbruch“ gemeldet.

— (Durch eine große Feuersbrunst) in der City wurden die Mühlen in der „Upper Thames Street“ gänzlich zerstört. Der Schaden wird auf 2 1/2 Millionen Francs geschätzt.

Locales.

Zur Abhilfe der Wohnungsnoth.

(Fortsetzung.)

Die Aufgabe der Bauordnung und einer weisen Baupolizei müßte es sein, dahin zu wirken, daß größere Wohnungscomplexe sich um freie Plätze oder Squares gruppieren. Dergleichen gemeinschaftliche Hofräume tragen nicht bloß zur Gesundheit der Wohnungen, sondern auch zur Amalgamierung der Stände bei; im übrigen kann auch auf kaum eine andere Weise mit Berücksichtigung der Sanitätsverhältnisse zweckmäßiger gebaut werden. Vielleicht wäre es angezeigt, wenn der Staat oder die Commune mit dergleichen Musterbauten den Beginn machten. Denn ohne Frage sind es die Beamten, auf welchen die Wohnungsnoth am allerdrückendsten lastet, weil bekanntlich ihre Saläre mit der Steigerung der Preise niemals Schritt halten. Will man arbeitsfähige, dienstbereite und opferwillige Kräfte halten, so muß man sie bei Kräften halten. Von einem halbverhungerten, in ungesund ärmlicher Wohnung sein Leben fristendem Manne kann man nicht erwarten, daß er freudig und mit voller Lebensstärke seine Pflicht thue. Man beobachte nur die Qual eines solchen armen Beamten, welchem das Quartier gekündigt worden ist, der kein anderes findet, trotz täglicher Abtheilung — der Termin rückt immer näher, er weiß mit Weib und Kind nicht ein und aus — kann in solcher Lage von ihm verlangt werden, daß er dennoch gute Concepte mache und seinen Kopf beisammen habe, wie es der Dienst verlangt? Hier nun bietet sich den Behörden die schönste Gelegenheit, nicht bloß zu zeigen, daß es ihnen Ernst ist um einen treuen, fähigen Beamtenstand, sondern auch ein Muster aufzustellen, wie man auf durchdachte Weise Wohnbauten auführt. Regierung und Commune sollen für möglichst alle ihre Beamten wieder Dienstwohnungen einführen, wie sie gegenwärtig nur einzelnen gewährt werden, deren Berechtigung zu diesem Vorzug keineswegs allgemein anerkannt werden dürfte. Die Sache ist durchaus nicht so schwer auszuführen, als sie im ersten Augenblicke wohl aussieht; man darf sogar annehmen, daß sie nach mehr als einer Seite hin vorteilhaft sein wird. Die Beamten erhalten Quartiergelder, freilich in sehr sehr ungenügendem Ausmaß, das aus den Zeiten der Maria Theresia herdatiert, welche bekanntlich wollte, daß jeder ihrer Hofräthe in seiner Equipage fahren könne; heutzutage genügen sie nur in seltenen Fällen zur Hälfte für das wirkliche Bedürfnis. Würde man aber diese jährlichen Summen kapitalisieren, so erhielte man ein sehr bedeutendes Baukapital, mit welchem sich schon etwas machen ließe, zumal wenn der Baugrund vom Aerar oder der Gemeinde gestellt würde. An dem letzteren würde es nicht fehlen. In Wien gäbe z. B. die Franz-Josephs-Kaserne, welche ohnedies aufgelassen werden soll, mit den anliegenden Gründen Gelegenheit zur Anlage einer sehr respectablen Beamtenstadt, während das unbenützbare Arsenal zur Unterbringung einer Armee genügen dürfte. Ermunternde Präcedenzfälle liegen genug vor. Vor allem in Württemberg. Ein Gesetz vom 19. Jänner 1869 * hat dort die Erbauung von 200 Familienwohnungen für die unteren Bediensteten der königlichen Berlehrsanstalten angeordnet. Infolge hiervon wurden unweit des stuttgarter Bahnhofes 26 Wohngebäude, eine Speiseanstalt, eine Wasch- und Badeanstalt erbaut und zum größeren Theil schon im November 1870 bezogen. Die Häuser sind theils größere, für je 12 Familien, theils kleinere, für je 6 Familien eingerichtet. Ihre Eintheilung ist so getroffen, daß jede Wohnung für sich abgeschlossen und nur die Treppe und der Hauseingang für die übereinander wohnenden 6 Familien gemeinschaftlich sind. Jede Familie erhält in den größeren Gebäuden 3 Zimmer mit 5370 Kubikfuß, in den kleineren 2 Zimmer mit 3971 Kubikfuß Raumgehalt, nebst Küche, Keller etc. Die Wasch- und Badeanstalt umfaßt einen Wasch- und Trocknenraum, Mangel- und Bügelsäle, Männer- und Frauenbäder mit den nöthigen Ankleidecabineten. Die Waschanstalt ist so eingerichtet, daß sich der Prozeß des Waschens und Trocknens mittelst mechanischer Hilfe sehr rasch, wohlfeil und mit größter Schonung der Wäsche vollzieht und daher denjenigen, welche zu deren Benutzung zugelassen werden, Gelegenheit zu gutem Ver-

dienste bietet. — In Berlin hat der Hof sich entschließen müssen, eigene Wohnungen für seine Beamten zu errichten; in England sogar, dem Lande, welches sonst jede Staatshilfe principiell verwirft, sind Tausende von Polizeibeamten, Postbeamten, Briefträgern, Küstenwächtern u. in Staatsgebäuden untergebracht.

(Nachtrag zum slovenischen Lehrertage) „Mehrere cultur- und fortschrittseraubliche, gesetzestreue und loyale Volksschullehrer der slovenischen Steiermark im Namen aller gesinnungstüchtigen Kollegen“ haben in der gestrigen Nummer des „Laibacher Tagblattes“ gegen die angezettelte auch in ihrem Namen beim slovenischen Lehrertage geschehenen Anstiftungen und Beschlüsse Protest erhoben mit der Erklärung, daß sie einen Papajne, Podobnik u. a. niemals als ihren Vollmachtsträger ansehen können und sie an der russischen Propagandamacherei keinen Antheil haben.

(Vom krainischen Seidenbau-Verein.) Der Vereinssecretär Herr Josef Pöhl in hat den Verein bei dem im September 1859 in Roveredo stattgefundenen III. Seidenbau-Congresse vertreten; nahezu 300 Vertreter verschiedener Vereine, Handels- und landwirtschaftlicher Anstalten hatten sich eingefunden. Zweck des Congresses war: durch Einführung einer fast neuen Zucht- und Graanierungs-Methode das Unglück, welches durch die Seidenraupen-Krankheit dem Haupterwerbszweige der südösterreichischen Landwirtschaft droht, abzuwenden. Se. Excellenz der Herr k. und k. österr. Ackerbauminister R. v. Chlumetzky gab dem genannten Vereinssecretär die huldvolle Erklärung, daß es eine seiner ersten Aufgaben sein werde, besonders die südlichen Provinzen des Reiches, allwo glänzige Resultate der Thätigkeit der Seidenzucht zu finden sind, zu unterstützen und die Wünsche der Vereine zu befriedigen. Kein Mitglied des Congresses hat der österreichischen Regierung die ursprüngliche Idee der Congresses abgestritten; es wurde schon der vierte Congress für 1874 zu Montpellier in Frankreich in Aussicht gestellt. Bei dem Congress zu Roveredo wurde die Zellengraanierung als das einzige Radicallmittel zur Ausrottung der Raupenkrankheit erklärt und dessen Gebrauch vom Congress adoptiert; die Congressmitglieder machten es sich zur Aufgabe, dieser Methode durch Belehrung beim Landvolke Eingang zu verschaffen; in Italien und Südtirol ist die Methode der Zellengraanierung bereits eingebürgert. Damit die Graanierungs- und Zuchtmethode an Bedeutung und Ausbreitung noch mehr gewinnt, wurde eine permanente Special-Commission gebildet und die Gründung einer Fachzeitung beschlossen, die sich mit der Errichtung von mikroskopischen Untersuchungsanstalten in den Seidenzuchtprovinzen zu beschäftigen haben wird. Der krainische Seidenbauverein wird in dieser Richtung nicht zurückbleiben, nachdem Krain in der Reihe der Seidenzucht treibenden Länder nicht die letzte Stelle einnimmt. Die Zucht Wippachs, Inner- und Unterkrain's berechtigt immerhin zu großen Hoffnungen und wird durch Unterstützung von Seite der Regierung die Nachbarländer seinerzeit erreichen können. Der krainische Seidenbauverein bedarf, um größeres zu leisten, nachstehend bezeichneter Hilfsmittel: 1. ein Musterlocale mit neuen Instrumenten, Zuchtställen, Ueberbettungsvorrichtungen und Mikroskopen; 2. ein Locale für die Musterzucht; 3. ein solches zur Aufhebung der Zellenraupen-Säckchen; 4. Mikroskope für den Verein, die Lehrer im wippacher Thale und in Oberkrain; 5. eine ausgiebige Subvention zu Unterricht- und Reisezwecken, Versuchen, zur Einlösung von

Cocons, Verpflanzung von Maulbeerbäumen. Nur unter solchen Auspizien könnte die Seidenzucht Krain's in der Reihe der seidenbaureibenden Länder jenen Rang einnehmen, der ihr vermöge der günstigen natürlichen Lage gebühren dürfte. Krain verdient in dieser Richtung die Unterstützung des Landes und des Reiches.

(Eine k. k. Telegraphen-Nebenstation) mit beschränktem Tagdienste wurde am 11. d. in Reifnitz eröffnet.

(Anzeigen wegen Bahnfrevels.) Die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen hat die Bahnverwaltungen angewiesen, sie bei vorkommenden Bahnfreveln von denselben und dem Ergebnis der diesfälligen gerichtlichen Untersuchung sofort in Kenntnis zu setzen, ebenso wie es bei vorkommenden Bahnanfällen vorgeschrieben ist.

(Aus dem Polizeiblatt.) Stechbriefflich verfolgt werden: 1. Michael Knific aus Radolendorf, Eisenbahnarbeiter, wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit. 2. Anton Godina aus Kleinbrunnitz, Mühlbürsche, und 3. Johann Kerzmann aus Berke wegen Diebstahls. 4. Karl Gorfic aus Laibach, Schuhmacher, wegen Veruntreuung. 5. Johann Hauptmann aus St. Martin bei Littai, Bergknappe, wegen schwerer körperlicher Beschädigung. 6. Martin Jagar aus Yggdorf, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit. 7. Josef Haber aus Sodinavas wegen Diebstahl. 8. Ursula Turdic aus Lipsein, wegen Kindesmord dringend verdächtig. 9. Josef Weber, Wirthschaftsbesitzer aus Waldhofen, Bezirk Littai, wegen Verfälschung öffentlicher Creditpapiere. 10. Simon Richevc aus Laibach, Reservemann, wegen Diebstahltheilnahme. 11. Heinrich Martinko aus Agram, Feilhauer, Rekrut, flüchtig.

(Gestohlen wurden): 1. Dem Franz und der Anna Kovčan in Borje, Bezirk Littai: Kleidungsstücke, Leibwäsche, Gebetbücher. 2. Dem Photographen Josef Saller in Laibach: Requisiten im Werthe von 350 fl. 3. Dem Johann Starmann in Gostee, Bezirk Laibach: drei Schafe. 4. Dem Schmiede Mathias Ipanc in Moste, Bezirk Stein: Wagenachsen, Pflugeisen, Hammer und Handwerkzeuge. 5. Dem Johann Kern in Nasovic, Bezirk Stein: zwei Bienenstöcke. 6. Der Maria Stepec in Zagorica, Bezirk Treffen: Kleidungs- und Wäschstücke. 7. Dem Grundbesitzer Johann Petric in Slogovitz, Bezirk Egg: Tabak, Zigarren, Zucker, Kaffee, Rhum, Leder. 8. Dem Florian Berni in St. Thomas, Bezirk Laibach: Kleidungsstücke und Leibwäsche. 9. Dem Winger Kaspar Pompe aus Sremic: eine rothbraune Kuh. 10. Der Agnes Uranč in Krainburg eine bedeutende Quantität Leibwäsche, Epbestecke, goldene Ringe und Madeln, eine silberne Sackuhr.

(Auszuforschen sind): Theodor Czepka, beerlaubter Verpflegsbäcker; Alexander Neumann, beerlaubter Verpflegsbäcker; Josef Bravovic, Escadronsrücker; Franz Fabianec, Trainfeldat; Johann Supancik, Stefan Kütel, Ludwig Baslin und Josef Kocler, sämmtlich aus Agram und dem Militärstande angehörig.

(Theaterbericht vom 13. d.) Die dramatisirte Anekdote „Gustel von Blasewitz“ wurde durch die würdige Darstellung des Herrn Carode (Friedrich Schiller), dessen Maste vortrefflich in Szene trat, und durch das natürliche Spiel des Fräuleins Kottau (Gustel) mit Beifall aufgenommen. — Die Novität „Gleich und Gleich“ von Hartmann führt uns zwei interessante Charaktere vor: ein junges Mädchen, in dem das Feuer der Liebe erwacht, welches anfänglich dem Informator entgegengebracht, schließlich aber den jugendlichen Gefühlen eines zweiten im gleichem Alter stehenden Manne offeriert wird; eine Dame aus höherer Gesellschaft, die der Geschichte der Vorzeit leidenschaftlich obliegt, dabei das Glück ihrer einzigen Tochter wenig in Erwägung zieht, schließlich der Wahl ihrer Tochter doch in Gemüthsruhe bestimmt. Die dramatische Composition ist immerhin mit heiteren Anschlägen dotiert, mit naiven jungfräulichen Expectora-

tionen gewürzt, könnte aber kürzer gefaßt sein, um die Zuhörer nicht zu ermüden. Fräulein Kottau (Matilde) war recht nettlich, Frau Kozky (Gräfin Valeria) in Kostüm und Action lobenswerth; beide Damen wurden auch beifällig bei offener Szene gerufen. Das Haus war schwach besetzt, in der Erwartung der Dinge, die heute (Fauft) auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Neueste Post.

Boston, 12. November. Der durch die Feuerbrunst verursachte Schaden wird auf 80 Millionen Dollars beziffert. Die Kapitalisten am hiesigen Plage haben am meisten gelitten. 930 Handelsschiffe sind verbrannt und 60 Personen verloren das Leben. Die hiesigen Versicherungs-Gesellschaften können 50 Prozent zahlen. Die Vorbereitungen zum Wiederaufbau der abgebrannten Häuser haben begonnen. Es herrscht keine Panique. Von allen Seiten treffen Unterstützungen ein.

Der telegraphische Wechsel-Curs ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht gekommen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 13. November. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 12 Wagen und 3 Schiffe (18 Klaster) mit Holz.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes items like Weizen, Roggen, Butter, Milch, etc.

Angewandene Fremde.

Am 12. November. Bekant. Masconi, Kaufmann. — Eufenic, Lebzelter, und Piretschnig, Handelsleute, Karlsruhe. — Zunisch, Wien. — Morwal und Buger, Pest. — Sadnek, Senofetsch. — ... Hotel Europa. Richter, Bahnsinspector, Wien. ...

Theater.

Heute: Bei aufgehobenem Abonnement Gastvorstellung des Herrn Emil Scaria: Fauft (Margarethe.) Oper in fünf Acten von Gounod.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Barometer, Thermometer, Wind, etc. for the month of November.

Börsenbericht. Wien, 12. November. Getreu der Tendenz, welche sie seit längerer Zeit verfolgt, warf sich die Börse auch heute wieder auf Nebenwerthe und pouffierte dieselben mit einer ungemein großen Energie. Die Umsätze in diesen Effecten waren eben so bedeutend, als die Zahl der Papiere, welche in die Strömung einbezogen wurden.

Large financial table with multiple columns: Eisenbahn, Staatsanleihen, etc. listing various securities and their values.